

## Zur bevorstehenden Wahl des fünften Deutschen Bundestages

Nur noch wenige Wochen trennen die Bundesbürger von dem Ende der Legislaturperiode des 1961 gewählten vierten Deutschen Bundestags und der dann fälligen Neuwahl des Bundesparlaments. Durch Anordnung des Bundespräsidenten ist der Wahltag für die Bundestagswahl 1965 auf den 19. September 1965 festgesetzt worden. Die zeitliche Nähe der kommenden Bundestagswahl wie auch die Tatsache, daß die bis 1961 gültige Wahlkreiseinteilung geändert wurde, geben Veranlassung, den Ergebnissen der Bundestagswahl 1961 eine rückschauende Betrachtung zu widmen. Zwar wurden die wichtigsten Wahlergebnisse bereits früher in mehreren Veröffentlichungen dargestellt und kommentiert, auf die insoweit Bezug genommen werden darf<sup>1</sup>; doch liegen nunmehr seit längerer Zeit die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 vor, die eine vergleichende Untersuchung des Wahlverhaltens der Bevölkerung nach einigen demographischen Merkmalen ermöglichen. Auch hierauf sei in dem nachfolgenden Beitrag in aller Kürze eingegangen; weitere Unterlagen sind beim Statistischen Landesamt in Form unveröffentlichten Tabellenmaterials vorhanden.

### Baden-Württemberg hat jetzt 36 Bundestagswahlkreise

Der Deutsche Bundestag besteht nach § 1 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 7. Mai 1956 (BGBl. I S. 383)<sup>2</sup> aus 516 Abgeordneten, von denen gemäß § 1 Abs. 2 BWG 259 nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen und die übrigen nach Landeswahlvorschlägen (Landeslisten) gewählt werden. Entsprechend der in § 54 BWG im Hinblick auf den besonderen Status Berlins getroffenen Übergangsregelung verringert sich die Gesamtzahl der Abgeordneten auf 496 und die Zahl der nach Kreiswahlvorschlägen zu wählenden Abgeordneten auf 248 sowie – im Gesetz nur indirekt ausgedrückt – die Zahl der nach Landeslisten zu wählenden Abgeordneten auf ebenfalls 248. Dazu treten 22 Abgeordnete des Landes Berlin, die vom Abgeordnetenhaus von Berlin auf der Grundlage der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses zum Zeitpunkt der Wahl zum Deutschen Bundestag gewählt werden.

Mit wieviel Abgeordneten Baden-Württemberg im neuen Bundestag vertreten sein wird, ist von vornherein nicht abzusehen. Das geltende Wahlrecht enthält keine Bestimmung über die Verteilung der Abgeordnetensitze auf die Bundesländer. Aus der Wahlkreiseinteilung geht lediglich hervor, wieviel Wahlkreismandate jedem Land zukommen. Auf das Bundesland Baden-Württemberg entfallen nach der Neuabgrenzung der Bundestagswahlkreise, die das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 14. Februar 1964 (BGBl. I S. 61) vorsieht, statt bisher 33 in Zukunft 36 Bundestagswahlkreise; die Gesamtzahl der Wahlkreise wurde von 247 auf 248 erhöht. Für die Zahl der Landeslistenmandate und damit auch für die Zahl der Baden-Württemberg überhaupt zustehenden Mandate sind neben der Zahl der Wahlberechtigten vor allem die Wahlbeteiligung und die Stimmenverteilung auf die Wahlvorschläge maßgebend. Nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes werden nämlich die Listenmandate nach dem Verhältnis der auf die zugehörigen Wahlvorschläge in den Ländern entfallenen (Zweit-)Stimmenzahlen vergeben. Im einzelnen wird zunächst der „Anspruch“ der einzelnen Landeslisten ermittelt, auf den die in den Wahlkreisen auf Grund der Mehrheit an Erststimmen erlangten Sitze angerechnet werden. Die den Parteien weiterhin zustehenden Mandate sind aus den Landeslisten zu besetzen. Hat eine Partei über ihren Gesamtanspruch hinaus Wahlkreismandate erhalten, so verbleiben ihr die überzähligen Sitze als Überhangmandate, und zwar ohne weiteren Verhält-

nisausgleich zu den übrigen Parteien. Das mehrstufige Sitzverteilungsverfahren ist in den §§ 4–7 BWG geregelt.

Bei der Bundestagswahl 1961 entfielen auf Baden-Württemberg außer den damaligen 33 Wahlkreismandaten noch 33 Landeslistenmandate. Dagegen hatte Baden-Württemberg bei der Wahl von 1957 mit 34 Listenmandaten vergleichsweise einen Sitz mehr erhalten.

### Wahlkreisneueinteilung hat auch Auswirkungen auf die Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen

Nach den Ergebnissen der Bundestagswahlen 1957 und 1961 verteilen sich die Baden-Württemberg zugefallenen Bundestagsmandate auf die Parteien wie folgt (in Klammern die Sitzverteilung nach der neuen Wahlkreisabgrenzung):

	CDU	SPD	FDP/ DVP	Sonstige	Zusammen
<b>Bundestagswahl 1957</b>					
Wahlkreismandate .....	32 (36)	1 (—)	— (—)	— (—)	33 (36)
Landeslistenmandate .....	5 (1)	17 (18)	11 (11)	1 (1)	34 (31)
<b>Insgesamt .....</b>	<b>37 (37)</b>	<b>18 (18)</b>	<b>11 (11)</b>	<b>1 (1)</b>	<b>67 (67)</b>
<b>Bundestagswahl 1961</b>					
Wahlkreismandate .....	27 (27)	6 (9)	— (—)	— (—)	33 (36)
Landeslistenmandate .....	5 (5)	16 (13)	12 (12)	— (—)	33 (30)
<b>Insgesamt .....</b>	<b>32 (32)</b>	<b>22 (22)</b>	<b>12 (12)</b>	<b>— (—)</b>	<b>66 (66)</b>

An der Verteilung der Sitze insgesamt würde sich für Baden-Württemberg auch unter Zugrundelegung der auf 496 erhöhten Gesamtzahl der Abgeordneten und der neuen Wahlkreisabgrenzung 1957 wie 1961 nichts geändert haben. Dagegen hätte die neue Wahlkreisgliederung auf die an den Erststimmen zu messenden Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen Auswirkungen gehabt. So wären 1957 alle 36 jetzt neugebildeten Wahlkreise an die CDU gefallen, nach der damaligen Einteilung jedoch erlangte die CDU in 32 Wahlkreisen und die SPD in 1 Wahlkreis die Mehrheit der Erststimmen. 1961 hätte die CDU nach der neuen Einteilung gleich viele Wahlkreismandate erhalten wie nach der damaligen, nämlich 27; die SPD aber wäre statt der tatsächlichen 6 Sitze nach der jetzigen Wahlkreiseinteilung auf 9 Mandate gekommen. Rechnet man die Ergebnisse der Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg 1964 auf die Bundestagswahlkreise von 1965 um, so würde die CDU in 25 Wahlkreisen und die SPD in 11 Wahlkreisen die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt haben. Die FDP/DVP hätte weder bei den Bundestagswahlen 1957 und 1961 noch bei der Landtagswahl 1964 in einem Wahlkreis der Bundestagswahl 1965 die Mehrheit erlangt. Zusammenfassend hat demnach die CDU von 1957 bis 1961 nach der seitherigen Wahlkreisgliederung 5 Wahlkreise an die SPD verloren, nach der jetzigen Wahlkreiseinteilung hätte sich dieser Verlust auf 9 Wahlkreismandate erhöht. Im einzelnen wären 1961 die jetzigen Bundestagswahlkreise Stuttgart I, II und III, Ludwigsburg, Heilbronn, Leonberg-Vaihingen, Esslingen, Waiblingen und Mannheim I von der CDU auf die SPD übergegangen. Entsprechend dem Sitzverteilungsverfahren mit der bereits erläuterten gegenseitigen Anrechnung von Wahlkreis- und Landeslistenmandaten würde sich 1957 und 1961 für CDU und SPD auch die Zahl der Landeslistenmandate verändert haben: 1957 hätte die CDU 4 Landeslistenmandate weniger und die SPD 1 mehr erhalten, 1961 wären bei der SPD 3 Listenmandate in Wegfall gekommen. Insgesamt hätte sich die Zahl der Listenmandate 1957 und 1961 in Baden-Württemberg um je 3 vermindert.

Besonders interessante Entscheidungen sind bei der Bundestagswahl 1965 in den Wahlkreisen zu erwarten, in denen 1961 die Abstände zwischen stärkster und zweitstärkster Partei recht knapp waren. So in den Wahlkreisen Mannheim II, Göppingen, Reutlingen und Calw, in denen die SPD um weniger als 10 % hinter der CDU zurückblieb; weiter in den Wahl-

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: *Statistik von Baden-Württemberg, Bände 80 und 95; Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, Hefte 11/1961 sowie 1 und 6/1962.*

<sup>2</sup> Zuletzt geändert durch das Gesetz über das Verfahren bei Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes (vom 16. März 1965, BGBl. I S. 65).

kreisen Esslingen und Leonberg-Vaihingen, in denen die CDU der SPD mit einem Stimmenabstand von weniger als 10 % unterlag.

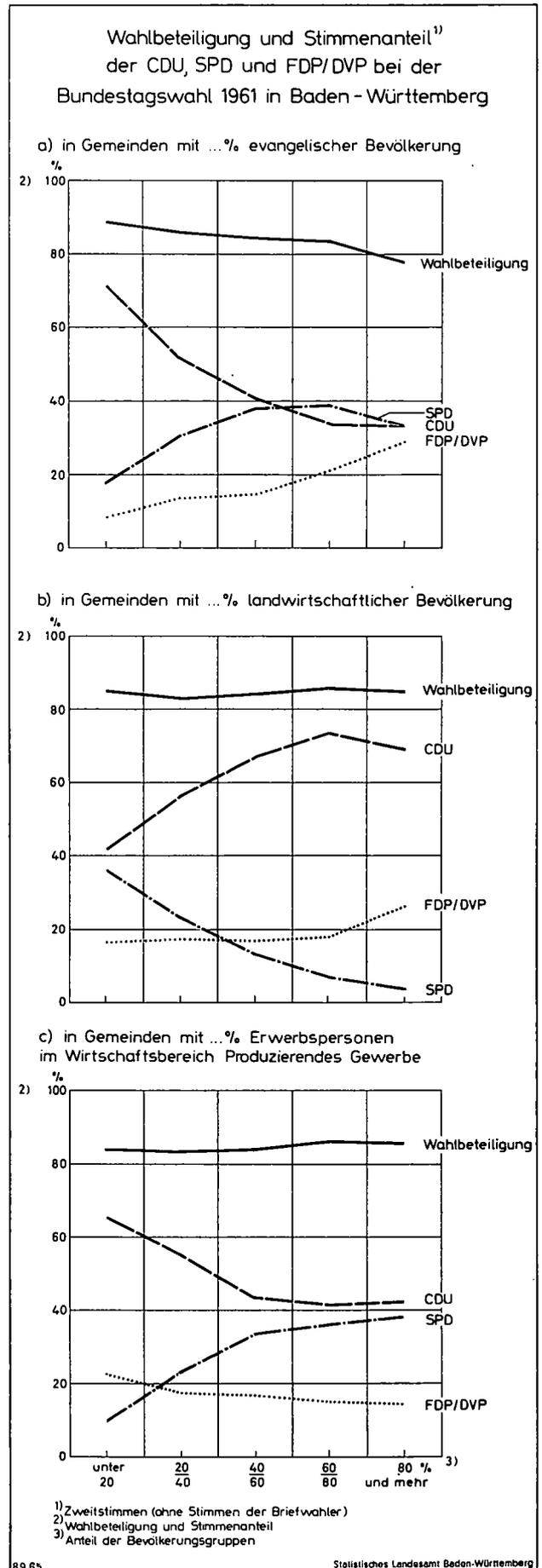
**Unterschiedliches Wahlverhalten einzelner Bevölkerungsgruppen**

Der Stichtag der Volkszählung 1961 lag nur etwa 3 1/2 Monate vor dem Wahltermin der Bundestagswahl 1961. So kann ohne größere Einschränkungen die für den Zählungstichtag ermittelte Bevölkerungsstruktur der einzelnen Gemeinden mit dem Ergebnis der Wahl zum vierten Deutschen Bundestag verglichen werden, um das Wahlverhalten bestimmter Bevölkerungs-teile zu untersuchen. Für den vorliegenden Beitrag wurden folgende *Strukturmerkmale der Bevölkerung* aus der Fülle der denkbaren Gesichtspunkte herausgegriffen:

- a) *Konfessionszugehörigkeit*, dargestellt am Anteil der evangelischen Bevölkerung unter der Gesamtbevölkerung der Gemeinden;
- b) *Verbundenheit mit dem bäuerlichen Lebensbereich*, aufgezeigt am Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung;
- c) *Einfluß der Tätigkeit im Bereich des Produzierenden Gewerbes* und der damit zumeist verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Unselbständigkeit, nachgewiesen am Anteil der Erwerbspersonen in diesem Wirtschaftsbereich an deren Gesamtzahl;
- d) *Wohnsitz in Stadt oder Land*, gemessen an den Gemeindegrößen.

Für jede Gemeinde wurde nach den mitgeteilten Gliederungsmerkmalen die Zugehörigkeit zu den entsprechenden Gemeindegruppen festgestellt und die Einordnung nach den jeweiligen Häufigkeiten vorgenommen. Für diese nach Prozentsätzen bzw. Personenzahlen unterteilten Gemeindegruppen sind sodann die Wahlergebnisse von 1961 zusammengefaßt worden. Kurz gesagt handelt es sich also um Gemeindevahl-ergebnisse, geschichtet nach Strukturmerkmalen der Bevölkerung. Eine ausführliche Darstellung kann der beifolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden; die wesentlichsten Erkenntnisse vermitteln jedoch auch die Schaubilder, auf die deshalb nachstehend hauptsächlich eingegangen werden soll.

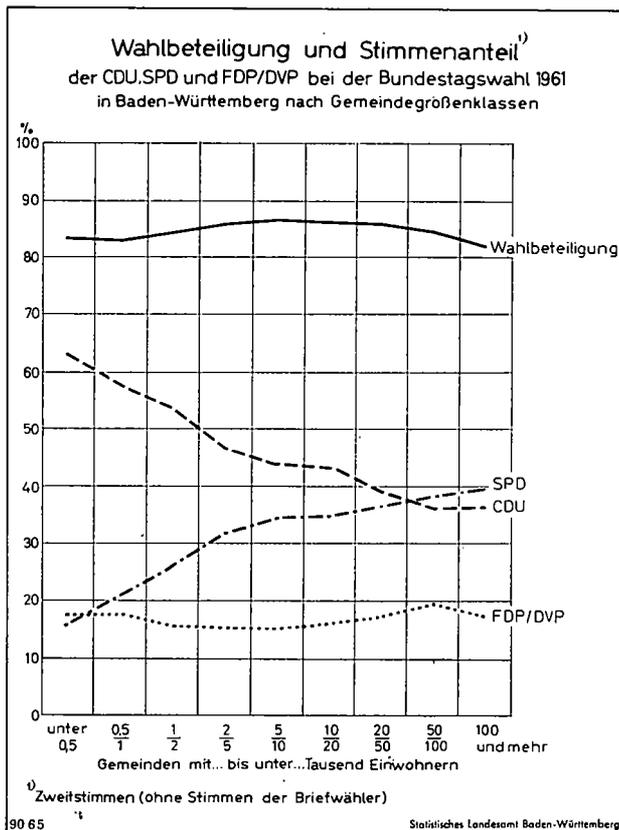
Bei der Bundestagswahl 1961 waren in Baden-Württemberg 5 211 883 Personen wahlberechtigt, von denen – ohne die Briefwähler, die aus methodischen Gründen außer Betracht bleiben müssen – 4 185 748 den Gang zur Wahlurne antraten. Das entspricht einer *Wahlbeteiligung* von 84,4 %. Die 3 958 291 gültigen Zweitstimmen (ohne Stimmen der Briefwähler) verteilen sich auf die Wahlvorschläge prozentual wie folgt: CDU 45,0 %, SPD 32,5 %, FDP/DVP 16,5 % und Sonstige 6,0 %. Von diesen Ergebnissen im Landesdurchschnitt weichen die für die Gemeindegruppen ermittelten Wahlresultate mitunter recht erheblich ab. So bleibt die Wahlbeteiligung in Gemeinden mit mehr als 40 % evangelischer Bevölkerung hinter der landesdurchschnittlichen Beteiligungsquote zurück. Im übrigen sinkt die Wahlbeteiligungsziffer mit wachsendem Anteil der evangelischen Bevölkerung, beachtlich schwächer allerdings als der Stimmenanteil der CDU, der von 70,8 % in Gemeinden mit weniger als 20 % Evangelischen auf 33,0 % in Gemeinden mit 80 % oder mehr evangelischer Bevölkerung fällt und in den Gemeinden mit 60 bis unter 80 % evangelischer Bevölkerung unter dem Stimmenanteil der SPD bleibt. Auf der anderen Seite steigen die Stimmenanteile von SPD und FDP/DVP mit wachsendem Anteil der evangelischen Bevölkerung. Die FDP/DVP erzielte zum Beispiel in den fast rein evangelischen Gemeinden den 3- bis 4fachen Stimmenanteil im Vergleich zu den beinahe ganz katholischen Gemeinden. Genau umgekehrt verhält es sich bei der Schichtung der Gemeinden nach dem *Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung*. Zwar „reagiert“ die Wahlbeteiligungsquote weniger stark auf den unterschiedlichen Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung als auf den der



### Wahlbeteiligung und Stimmenverteilung bei der Bundestagswahl 1961

Gruppe	Gemeinden <sup>1)</sup>		Wahlberechtigte		Wähler <sup>2)</sup>		Gültige Zweitstimmen <sup>2)</sup>		Davon entfielen auf den Wahlvorschlag								Wahlbeteiligung <sup>3)</sup>	Stimmenanteile <sup>4)</sup>			
	Anzahl		%		Anzahl		%		CDU		SPD		FDP/DVP		Sonstige			%			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		CDU	SPD	FDP/DVP	Sonstige
<b>a) Gemeinden mit ... % evangelischer Bevölkerung<sup>1)</sup></b>																					
unter 20	1 582	999 716	19,2	851 034	20,3	798 726	20,2	565 481	31,7	141 142	11,0	63 786	9,8	28 317	11,9	88,4	70,8	17,7	8,0	3,5	
20 bis unter 40	232	794 293	15,2	637 841	15,2	606 736	15,3	306 592	17,2	182 402	14,2	83 235	12,7	34 507	14,5	85,6	50,5	30,1	13,7	5,7	
40 bis unter 60	135	1133 106	21,7	899 986	21,5	857 559	21,7	343 599	19,3	326 962	25,4	125 567	19,2	61 431	25,8	84,3	40,1	38,1	14,6	7,2	
60 bis unter 80	541	1761 227	33,8	1399 731	33,4	1324 906	33,5	443 691	24,9	513 030	39,9	275 123	42,1	93 062	39,1	83,8	33,5	38,7	20,8	7,0	
80 und mehr	891	523 541	10,0	397 156	9,5	370 364	9,4	122 140	6,9	122 135	9,5	105 660	16,2	20 429	8,6	77,5	33,0	33,0	28,5	5,5	
<b>b) Gemeinden mit ... % landwirtschaftlicher Bevölkerung<sup>1)</sup></b>																					
unter 20	1 147	4196 309	80,5	3363 403	80,4	3188 207	80,5	320 835	74,1	1140 716	88,7	520 006	79,6	206 650	86,9	84,7	41,4	35,8	16,3	6,5	
20 bis unter 40	1 144	681 739	13,1	547 744	13,1	510 511	12,9	284 439	16,0	114 667	8,9	88 315	13,5	23 090	9,7	82,6	55,7	22,5	17,3	4,5	
40 bis unter 60	806	277 111	5,3	227 271	5,4	214 447	5,4	143 286	8,0	27 408	2,1	36 770	5,6	6 983	2,9	84,1	66,8	12,8	17,1	3,3	
60 bis unter 80	275	55 132	1,1	46 017	1,1	43 869	1,1	32 079	1,8	2 837	0,2	7 951	1,2	1 002	0,4	85,7	73,1	6,5	18,1	2,3	
80 und mehr	9	1 592	0,0	1 313	0,0	1 257	0,0	864	0,0	43	0,0	329	0,1	21	0,0	84,6	68,7	3,4	26,2	1,7	
<b>c) Gemeinden mit ... % Erwerbspersonen im Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe<sup>1)</sup></b>																					
unter 20	286	64 277	1,2	52 241	1,2	49 571	1,3	32 309	1,8	4 694	0,4	11 209	1,7	1 359	0,6	83,9	65,2	9,5	22,6	2,7	
20 bis unter 40	1 151	778 131	14,9	616 119	14,7	583 009	14,7	321 402	18,0	132 069	10,3	103 397	15,8	26 141	11,0	83,1	55,1	22,7	17,7	4,5	
40 bis unter 60	1 303	2673 455	51,3	2121 943	50,7	2007 300	50,7	877 976	49,3	672 911	52,3	337 510	51,7	118 903	50,0	83,8	43,7	33,5	16,8	5,9	
60 bis unter 80	627	1657 553	31,8	1363 663	32,6	1288 126	32,5	537 050	30,1	464 388	36,1	196 979	30,1	89 709	37,7	86,0	41,7	36,1	15,3	7,0	
80 und mehr	14	38 467	0,7	31 782	0,8	30 285	0,8	12 766	0,7	11 609	0,9	4 276	0,7	1 634	0,7	85,9	42,2	38,3	14,1	5,4	
<b>d) Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung von ... Personen<sup>1)</sup></b>																					
unter 500	1 076	221 880	4,3	180 552	4,3	170 561	4,3	107 523	6,0	26 972	2,1	30 175	4,6	5 891	2,5	83,1	63,0	15,8	17,7	3,5	
500 bis unter 1000	928	434 658	8,3	350 571	8,4	328 588	8,3	188 248	10,6	69 159	5,4	57 269	8,8	13 912	5,9	82,9	57,3	21,0	17,4	4,2	
1000 bis unter 2000	715	659 707	12,7	538 388	12,9	502 668	12,7	268 353	15,1	130 597	10,2	77 220	11,8	26 498	11,1	84,3	53,4	26,0	15,4	5,3	
2000 bis unter 5000	450	912 067	17,5	750 567	17,9	701 133	17,7	328 044	18,4	223 802	17,4	106 413	16,3	42 874	18,0	85,7	46,8	31,9	15,2	6,1	
5000 bis unter 10000	124	577 138	11,1	474 827	11,3	448 391	11,3	197 339	11,1	153 905	12,0	67 916	10,4	29 231	12,3	86,6	44,0	34,3	15,1	6,5	
10000 bis unter 20000	45	396 232	7,6	323 100	7,7	308 016	7,8	132 310	7,4	106 335	8,3	49 158	7,5	20 213	8,5	86,1	43,0	34,5	16,0	6,6	
20000 bis unter 50000	31	615 121	11,8	495 757	11,8	474 743	12,0	186 726	10,5	173 920	13,5	81 103	12,4	32 994	13,9	85,7	39,3	36,6	17,1	6,9	
50000 bis unter 100000	7	372 878	7,2	296 674	7,1	284 058	7,2	103 134	5,8	108 139	8,4	55 051	8,4	17 734	7,5	84,4	36,3	38,1	19,4	6,2	
100000 und mehr	5	1022 202	19,6	775 312	18,5	740 133	18,7	269 826	15,1	292 842	22,8	129 066	19,8	48 399	20,4	81,7	36,5	39,6	17,4	6,5	
<b>e) Alle Gemeinden<sup>1)</sup></b>																					
Insgesamt	3 381	5211 883	100	4185 748	100	3958 291	100	1 781 503	100	1 285 671	100	653 371	100	237 746	100	84,4	45,0	32,5	16,5	6,0	

<sup>1)</sup> Nach dem Stand vom 6. Juni 1961 (Stichtag der Volkszählung). — <sup>2)</sup> Ohne Briefwähler. — <sup>3)</sup> Verhältnis Zahl der Wähler ohne Briefwähler zu Zahl der Wahlberechtigten ohne Inhaber von Wahlscheinen zuzüglich Wähler mit einfachem Wahlschein. — <sup>4)</sup> Zweitstimmen ohne Stimmen der Briefwähler.



evangelischen Bevölkerung, doch nimmt mit wachsendem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Prozentsatz der CDU-Stimmen etwa gleich stark zu und der der SPD-Stimmen nahezu ebenso ab, wie dies mit steigendem Anteil der Evangelischen umgekehrt der Fall ist. In den Gemeinden mit mehr als 40 % landwirtschaftlicher Bevölkerung erwies sich die FDP/DVP stärker als die sonst an zweiter Stelle stehende SPD. Bei der Untergliederung nach dem Anteil der Erwerbspersonen im Wirtschaftsbereich *Produzierendes Gewerbe* ergibt sich, daß mit wachsender Quote die Stimmenprozente von CDU und auch FDP/DVP zurückgehen bei einer Steigerung für die SPD; die Wahlbeteiligung weist eine leicht ansteigende Tendenz auf.

Eine Differenzierung der Wahlergebnisse ist auch bei den einzelnen *Gemeindegrößenklassen* gegeben. So liegen die Stimmenanteile der CDU in den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern über dem Landesdurchschnitt, zum Beispiel beträgt der Stimmenanteil der CDU in den Gemeinden mit unter 500 Einwohnern 63,0 %. Mit wachsender Gemeindegröße ist der Stimmenanteil der CDU sodann ziemlich degressiv, im Gegensatz zum steigenden Prozentsatz der SPD, die in den größeren Gemeinden immer mehr an den Stimmenanteil der CDU herankommt und diesen in den Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern übertrifft. Die FDP/DVP konnte sich ebenfalls in den größeren Gemeinden mehr durchsetzen als in den kleineren, doch schwankt ihr Stimmenanteil nur zwischen 15,1 % in den Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern und 19,4 % in den Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern.

In der Zusammenschau kann man demnach sagen, daß sich die Bevölkerungsstruktur in den Wahlergebnissen deutlich niederschlägt. Dies gilt zunächst für die Teilnahme an der Wahl überhaupt, in ungleich stärkerem Maße aber für die Stimmabgabe.

Dr. Eberhard Gawatz